

## **Pressemitteilung**

Hannover, 12. Juli 2017  
Nr. 16

Kontakt:  
Sonja Markgraf  
Tel.: 0511 87953-11  
mobil: 0172 3596871  
E-Mail: [markgraf@nlt.de](mailto:markgraf@nlt.de)

# **NLT: Die Kinder sind schon da - sofort die richtigen Schlüsse aus ansteigender Kinderzahl ziehen**

„Die heute vorgestellte Studie der Bertelsmann-Stiftung muss ein Weckruf für die Politik sein, die Weichen umzustellen. Unsere vorrangige Sorge sind aber nicht die Schülerzahlen im Jahr 2025. Die Kommunen registrieren jetzt, im Jahr 2017, hautnah in den Kindertagesstätten das erfreuliche Ansteigen der Kinderzahl. Die Förderprogramme von Bund und Ländern müssen den neuen Erkenntnissen Rechnung tragen. Bevor neue kostenträchtige Wahlversprechen, wie beitragsfreie Kindergartenjahre, abgegeben werden, müssen in Niedersachsen die offenen Großbaustellen in der Bildungspolitik ausfinanziert werden. Dies gilt z. B. für die Investitionszuschüsse für Krippen und Kindergärten, die dritte Kraft in den Kindergärten und die Umsetzung der Inklusion in den Schulen. Zudem erwarten die Kommunen von der künftigen Landesregierung eine stärkere finanzielle Beteiligung an den dramatisch steigenden Kosten der Betreuung in Kindertagesstätten. Die finanziellen Lasten aus der ansteigenden Kinderzahl, der erfreulich hohen Inanspruchnahme von Krippenplätzen und der zunehmenden Ganztagsbetreuung können nicht von den Kommunen alleine geschultert werden. Schließlich muss mehr in die Ausbildung von Fachkräften investiert werden“, erklärte der Hauptgeschäftsführer des Niedersächsischen Landkreistages (NLT), Prof. Dr. Hubert Meyer, heute anlässlich der Vorstellung einer Studie der Bertelsmann-Stiftung in Hannover.

Gleichzeitig warnte Meyer vor voreiligen Schlüssen. „Zum Teil handelt es sich um einmalige Effekte aus der Flüchtlingssituation 2015/16. Künftige Investitionen in Schulen müssen nachhaltig sein. Niemandem wäre mit der Neuerrichtung von pädagogisch fragwürdigen Zwergschulen gedient, die in einigen Jahren wieder leer stehen. Wenn langfristiger Bedarf besteht, sollte aber auch eine Förderung von Schulneubauten durch das gerade in der Endabstimmung befindliche Programm des Bundes auf der Grundlage des neuen Art. 104 c des Grundgesetzes möglich sein. Das ist bisher leider nicht geplant.“